

An **Interessierte**

Bevenser Straße 5

28329 Bremen

Tel. 0421/30 23 80

www.biaj.de

Von Paul M. Schröder (Verfasser)

eMail: institut-arbeit-jugend@t-online.de

Seiten 2

Datum 27. Juni 2012 (...stimmt-welt-minijob-meldung)

BIAJ-Kurzmitteilung

Stimmen die Daten zur Minijob-Entwicklung seit 2004 in „Die Welt“ und anderen Medien?

Am 22. Juni 2012 berichtete die „Welt“ unter Berufung auf den Quartalsbericht I/2012 der Minijob-Zentrale: „Die Zahl der Minijobber ist in den ersten drei Monaten des Jahres um mehr als 140.000 zurückgegangen. **Mit 6,99 Millionen geringfügig entlohnten Beschäftigten gab es damit nur 53.000 Minijobber mehr als im Ausgangsjahr 2004.**“¹ Diverse Medien übernahmen diese Meldung – offensichtlich ohne weitere Recherche.² Die **Statistik der Bundesagentur für Arbeit** warnt.

Trifft der Minijob-Vergleich mit 2004 in der „Welt“ zu?

Einerseits: Den Abbildungen auf Seite 8 des Quartalsberichts I/2012 der **Minijob-Zentrale** kann man die in der „Welt“ genannten Zahlen entnehmen. 6.940.773 „**geringfügig entlohnte Beschäftigte**“ im Dezember 2004 und 6.994.492 im März 2012 - **ein Anstieg um 0,8 Prozent (53.719)**.³ Diesem Anstieg wird von der Minijob-Zentrale der (ebenfalls saisonal leicht verzerrte) Anstieg der Zahl der **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** von Dezember 2004 (26.381.842) bis März 2012 (28.755.100; erste Hochrechnung) um **9,0 Prozent** gegenüber gestellt.⁴

Andererseits: In der **Statistik der Bundesagentur für Arbeit** stellt sich dies **deutlich anders** dar: 6.666.530 „geringfügig entlohnte Beschäftigte“⁵ im Dezember 2004 und insgesamt und 7.266.400⁶ im März 2012 (erste Hochrechnung) – **ein Anstieg um 9,0 Prozent (599.870)**.

Fortsetzung auf Seite 2 von 2

¹ „Zahl der Minijobber geht zurück“: http://www.welt.de/print/die_welt/wirtschaft/article106651465/Zahl-der-Minijobber-geht-zurueck.html; Hervorhebung durch Verfasser; ähnlich in Welt (Online):

<http://www.welt.de/wirtschaft/article106649402/Zahl-der-Minijobber-sinkt-um-140-000.html>

² Zum Beispiel: Reuters: <http://de.reuters.com/article/domesticNews/idDEBEE85L00J20120622>; Spiegel (Online) <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/minijobs-140-000-weniger-geringfuegig-beschaefigte-im-ersten-quartal-a-840316.html>; Focus: http://www.focus.de/finanzen/news/arbeitsmarkt/sozialversicherungspflichtige-beschaefigung-legt-zu-eindeutig-weniger-minijobber-im-ersten-quartal_aid_771159.html;

³ http://www.minijob-zentrale.de/nn_10152/DE/Service/DownloadCenter/6__Berichte__und__Statistiken/1__Quartalsberichte__d__MJZ/2012/PDF-3-quartal1.html

⁴ Quelle für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, März 2012: zuletzt veröffentlichter Wert (31.05.2012); Anmerkung: Der Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wurde in diesem Zeitraum unter anderem auch durch den Anstieg der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Freistellungsphase der Altersteilzeit (Blockmodell) gefördert. Die freigestellten älteren sozialversicherungspflichtig Beschäftigten werden auch während der Freistellungspause weiter als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte erfasst. Bisher liegen (abgesehen von den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Öffentlichen Dienst) keine Daten vor, wie sich dieser Teil der im Rahmen der Altersteilzeit freigestellten Beschäftigten entwickelt hat.

⁵ darunter: 4.891.002 „ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte“

⁶ darunter: 4.747.800 „ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte“

Mit anderen Worten: Im Quartalsbericht der Minijob-Zentrale steht dem Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um **9,0 Prozent** (Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit) ein Anstieg der „geringfügig entlohnten Beschäftigten“ um lediglich **0,8 Prozent** (Quelle: Minijob-Zentrale) gegenüber. Gemäß der Statistik der Bundesagentur für Arbeit lauten die Veränderungsraten **jeweils +9,0 Prozent**.

Dies bleibt von der Minijob-Zentrale, der „Welt“ und den anderen Medien, die diese Meldung übernahmen, **unbeachtet**. Und damit blieb auch die folgende **Warnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit** unbeachtet:

„Auch die **Minijob-Zentrale der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See** veröffentlicht Daten über geringfügig entlohnte Beschäftigte im Rahmen eines vierteljährlichen Geschäftsberichts. **Diese Daten stellen keine amtliche Statistik dar und sind nicht geeignet, statistische Aussagen über die Entwicklung der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungssituation in Deutschland zu treffen.** Ebenso wenig sind sie eine verlässliche Grundlage für Erwerbstätigenrechnungen oder Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (VGR). Sie liefern vielmehr Informationen über die Geschäftsprozesse der Minijob-Zentrale; es handelt sich somit um Geschäftsdaten. Daher sind die Daten auch nicht mit den statistischen Daten der BA, welche die amtliche Statistik über geringfügig entlohnte Beschäftigte führt, vergleichbar.“⁷

Der Kernsatz dieser Warnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (in diesem Zusammenhang) – **„Diese Daten stellen keine amtliche Statistik dar und sind nicht geeignet, statistische Aussagen über die Entwicklung der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungssituation in Deutschland zu treffen.“** – bleibt den Leserinnen und Lesern vorenthalten. Oder mit anderen Worten: Nimmt man die Warnung der für die Beschäftigungsstatistik zuständigen Bundesagentur für Arbeit (§ 281 SGB III) ernst, könnte man die „Welt“-Meldung auch als nicht angemessen recherchierte Information oder gar **Falschinformation** bezeichnen. ■

Hinweis: Am morgigen Donnerstag (28. Juni 2013) werden von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit neben den Daten zur registrierten Arbeitslosigkeit auch neue Daten zur Beschäftigung veröffentlicht. ■

⁷ „Methodische Hinweise zu sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten“:

http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280848/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodische-Hinweise/BST-MethHinweise/SvB-und-GB-meth-Hinweise.html; Hervorhebung durch Verfasser. Zur Erläuterung:

„Zu den **geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen** zählen Arbeitsverhältnisse mit einem niedrigen Lohn (**geringfügig entlohnte Beschäftigung**) oder mit einer kurzen Dauer (**kurzfristige Beschäftigung**). Beide werden auch als **„Minijob“** bezeichnet.

Eine **geringfügig entlohnte Beschäftigung** nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung (§ 14 SGB IV) regelmäßig im Monat 400 Euro nicht überschreitet (gültig seit 1.4.2003). Regelmäßig bedeutet, dass, wenn die Grenze von 400 Euro nur gelegentlich und nicht vorhersehbar überschritten wird, trotzdem eine geringfügig entlohnte Beschäftigung vorliegt.

Eine Berichterstattung der **ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten** erfolgt seit dem Stichtag 30.6.1999, **geringfügig entlohnte Beschäftigte im Nebenjob** können ab dem Stichtag 30.6.2003 ausgewertet werden.